



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende AGB werden vereinbart:

I. Information

Die folgenden AGB werden durch die Unterschriften beider Vertragspartner (Herzog Personaltraining, in weiterer Folge „Dienstleister“ genannt sowie dem Kunden / SeminarteilnehmerIn, in weiterer Folge „Auftraggeber“ genannt) gültig und gelten als vereinbart.

II. Vertragsabschluss / Seminarbuchung / Absage Kursplatz

Ein Vertragsabschluss oder eine Seminarbuchung kann nur schriftlich erfolgen. Ebenso hat ein Rücktritt von bereits gebuchten Veranstaltungen in geeigneter schriftlicher Weise und rechtzeitig zu erfolgen. Darunter ist zu verstehen per Post, per Fax oder per email mit Dateianhang. In jedem Fall mit eigenhändiger Unterschrift. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig. Ein Vertragsabschluss kommt durch unterschriebene Zusendung der „Verbindlichen Anmeldung“ und „AGB“ zustande.

III. Rechtsstellung und Haftung

Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich auf die sorgfältige Organisation und Durchführung der Ausbildung sowie dem sorgfältigen Umgang von gewonnenen Erfahrungen und Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes. Ausgeschlossen von der Haftung sind jedenfalls mitgebrachte Gegenstände oder Wertsachen der Teilnehmer.

IV. Schadenersatz

Verletzt der Dienstleister die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist er dem Auftraggeber zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn er nicht glaubhaft nachweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Schadenersatzpflichten im Fall von leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat jeden Mangel während der Erbringung der Dienstleistung unverzüglich dem Dienstleister mitzuteilen, da ansonsten der Schadenersatzanspruch erlischt.

V. Rücktritt vom Vertrag / Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum vereinbarten Preis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Als vereinbarter Preis ist der Gesamtpreis incl. aller Steuern und Abgaben der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Folgende Stornosätze kommen zur Anwendung:

Bis 20 Tage vor festgesetztem Termin:	Aufwandsentschädigung	€ 300
19 – 16 Tage vorher		15%
15 – 11 Tage vorher		35%
10 – 6 Tage vorher		50%
5 – 3 Tage vorher		70%
Ab dem 2. Tag (48 Stunden) vorher		100%

des vereinbarten Gesamtpreises.

VI. Rücktritt des Dienstleisters von der vereinbarten Leistung

Der Dienstleister wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn der Auftraggeber oder ein von ihm entsandter Teilnehmer die Veranstaltung durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört und gelindere Mittel (Ausschluss des Teilnehmers) nicht tunlich sind. Der Dienstleister hat das Recht, einen störenden Teilnehmer auszuschließen, ohne das damit der gesamte Vertrag aufgehoben wird. Die Teilnahmegebühren für den ausgeschlossenen Teilnehmer sind trotzdem zu bezahlen.

**VII. Accontozahlung**

Wenn nicht anders vereinbart: Zahlung der Auftragssumme bei Auftragserteilung. Werden Ratenzahlungen vereinbart (max. 3 Raten), wird ein Zuschlag von 4% auf den vereinbarten Preis fällig. Werden die Beiträge in monatlichen Raten (mehr als 3 Raten) abbezahlt, wird ein Zuschlag von 5% verrechnet.

VIII. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen verrechnet. Die Zinsforderung setzt 10 Werktage nach Rechnungserhalt ein. Als Mahnspesen gelten vereinbart:

1. Mahnung: 5 Euro 2. Mahnung: 10 Euro 3. Mahnung: 15 Euro. Jede weitere Zahlungsaufforderung erfolgt durch unser Inkasso / unsere Rechtsvertretung.

IX. Urheberrecht

Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Dienstleisters an den von ihm erstellten Werken. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung des Dienstleisters.

X. Teilnehmeranzahl

Wird die notwendige Teilnehmeranzahl zur Durchführung der Ausbildung nicht erreicht, so behält sich der Dienstleister das Recht vor, die Ausbildung abzusagen. Ebenso in Fällen, in denen durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen keine Veranstaltungen stattfinden können, oder die Unversehrtheit und / oder Gesundheit der TeilnehmerInnen durch den Dienstleister nicht gewährleistet werden können. Zu diesem Zeitpunkt bereits einbezahlte Kursbeiträge werden umgehend auf das Konto rückerstattet, welches vom Auftraggeber zu benennen ist. Wird die höchstmögliche Teilnehmerzahl überschritten, zählt der Zeitpunkt der Kursanmeldung als Zugangskriterium.

XI. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Wenn der ausgehandelte Vertrag durch den Auftraggeber mit oder ohne konkreten Gründen vorzeitig beendet wird (Kursaustritt), so steht dem Dienstleister trotzdem das gesamte vereinbarte Honorar zu. Eine bereits besuchte Veranstaltung (ab dem 1. Tag) kann vom Dienstleister in voller Höhe berechnet werden. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen keine Veranstaltungen stattfinden können, oder die Unversehrtheit und / oder Gesundheit der TeilnehmerInnen durch den Dienstleister nicht gewährleistet werden können.

XII. Aufenthalt im Seminarhotel und Transport

Die Nächtigung in einem Seminarhotel und die Anreise zur Veranstaltung sind nicht Bestandteil des Seminars und ist in keiner Weise Voraussetzung zur Seminarteilnahme.

Die Unterkunft kann frei gewählt werden, die Buchung von Unterkunft und Transportmitteln obliegt alleine dem Seminarteilnehmer / Auftraggeber.

Derartige Buchungen werden von Herzog Personaltraining nicht durchgeführt.

XIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Gerichtsstand ist das für den Sitz des Dienstleisters sachlich und örtlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt einer Kopie dieser AGB und erklärt sich bereit, dass seine / Ihre Daten Unternehmensintern im Rahmen der Ausbildung verarbeitet werden. Diese Bestätigung gilt auch für alle Folgeaufträge.

(TeilnehmerIn)

(Herzog Personaltraining)